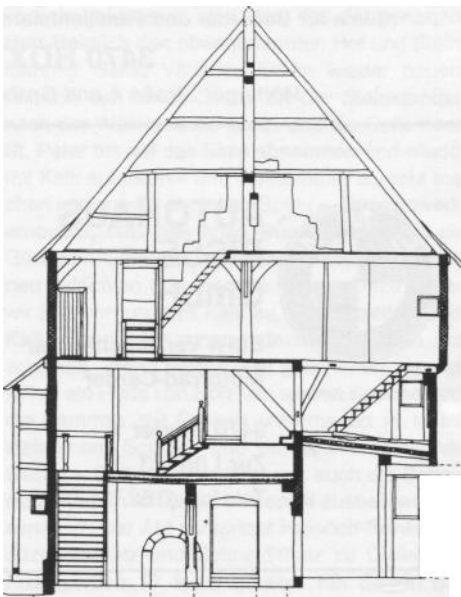


ZU DEM STEINWERK IN DER WESTERBACHSTRASSE 35

Der aufmerksamen Beobachtung einiger Herren des städt. Bauamtes verdanken wir die Kenntnis dieses Steinwerkes. An sich liegt darin keine Besonderheit, da in einer Stadt vom Range Höxters solche Bauwerke durchaus zu erwarten sind. Ein glücklicher Zufall will es, daß eine Urkunde aus dem Jahr 1512 sich auf dieses Steinwerk bezieht, wie noch darzulegen bleibt.

Seit der Zeit um 1300 läßt sich in vielen Orten ein Steinhaus, domus lapidea, urkundlich nachweisen. Man will damit einen steinernen Bau als etwas besonderes von dem üblichen Fachwerkbau aus Holz abheben. In Höxter ist zwischen 1314 und 1332 mehrfach ein Heinrich de Stenus, Imme Stenus oder de domo lapidea nachweisbar. Ein steinernes Haus war also etwas so außergewöhnliches, daß man seinen Besitzer danach benennen und so von anderen Bewohnern leicht unterscheiden konnte.

Aus diesen urkundlichen Erwähnungen geht nicht hervor, ob ein massives steinernes Haus gemeint ist oder ein sog. Steinwerk oder Steinkammer, welche immer in Verbindung mit einem Fachwerkhaus stehen. Massive steinerne Häuser waren übrigens in Höxter recht selten, der Abbruch des Hauses Marktstraße 35 im Jahr 1973 hat insofern eine besonders bedauerliche Lücke gerissen.



Höxter, Westerbachstraße 35
Querschnitt mit Resten eines Treppengiebels

Als Vorbild der Steinwerke läßt sich ohne Zweifel der im Mittelalter häufig vorkommende Wohnturm, der Donjon, ermitteln. Besonders in Osnabrück gehen die etwa 200 (!) bekannten Steinwerke auf diesen Bautyp zurück. Auch in unserer Gegend wird es sich so verhalten, da entsprechende Vorbilder noch bekannt sind, z. B. Beverungen, Lichtenau, die Thonenburg, die Oldenburg u. a. Doch hat man in den Städten die Wohntürme sehr bald in ihren Ausmaßen, besonders in der Höhe, reduziert.

In der Art der Verbindung solcher Steinbauten mit

Fachwerkhäusern gibt es allerdings erhebliche Unterschiede, die wohl örtlich, vielleicht auch

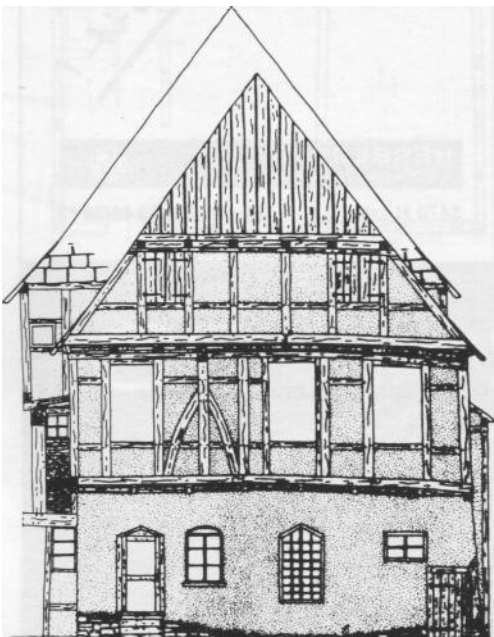
zeitlich bedingt sind. In Münster z. B. sind Fachwerk- und Steinhaus direkt aneinander gebaut, d. h. die Dächer haben immer die gleiche Firstrichtung, aber stets verschiedene Firsthöhen. Diesen Bautyp vertreten auch die zwei Steinwerke in Warburg, Kirchstraße 8 und Bernhardstraße 23, die beide

rückwärtig zu den Fachwerkhäusern liegen und mit Treppengiebeln versehen sind; in der Achse weisen sie eine leichte Verschiebung auf.

In Goslar bilden die Steinwerke meistens einen Teil des Hauses unter einem gemeinsamen Dach, sind also viel stärker in das Haus integriert als in Warburg. Wenn das Steinhaus wie z. B. in Salzuflen, Lange Straße 33, mit dem Fachwerkbau unter einem Dach liegt, aber nicht bis zur Traufe, sondern nur im Untergeschoß aus Steinen errichtet ist, so liegt eine enge Verwandtschaft mit dem sog. Kammerfach der Bauernhäuser vor. Bei den Ackerbürgerhäusern der kleinen Städte ist ja von ihrer Funktion her die Nähe zum Bauerhaus viel eher zu erwarten als bei Kaufmannsbauten in bedeutenden Handelsstädten. Ganz anders ist die Situation in Braunschweig, wo die Steinwerke durchweg im hinteren Teil der Grundstücke liegen und mit den hölzernen Vorderhäusern nur locker durch einen Zwischenbau verbunden sind, ursprünglich wohl ganz frei gelegen haben. Da beide Bauten in der Firstrichtung meistens um 90° divergieren, war schon von daher eine engere Verbindung recht schwierig.

Was die Funktion dieser Steinwerke betrifft, so gelten sie wegen ihrer Feuersicherheit in erster Linie als Lager für kostbare Waren, doch dienten sie sicher auch Wohnzwecken. Ihre Verteidigungsmöglichkeit wird dagegen nur gering eingeschätzt.

Das an der Westerbachstraße gelegene Steinwerk läßt sich nun mit einer Urkunde vom 29. April 1512 verbinden. Der Text ist schon vor längerer Zeit von W. Leesch in seinem Aufsatz über die höxterschen Adelshöfe herangezogen worden, doch war damals das Steinwerk noch nicht erkannt und daher der Bezug auf den bestehenden Bau nicht klar. Wegen ihrer Wichtigkeit er folgt hier ein teilweiser wörtlicher Abdruck der Urkunde. „Wir Franciscus von Gottes Gnaden Abt ... und das ganze Kapitel des freien Stifts Corvey tun kund und bekennen ... , daß wir ... mit dem ehrsamem Herrn Heinrich Brinkmann . . um unseren freien Hof und Steinkammer binnen Höxter bei St. Peter auf der Westerbache gelegen, den Herr Borchard Goltsmet mit seiner Mutter und Bruder selig von unser-en Vorfahren zu ihren Leibern in Verschreibung hatten (d. h. als Leibzucht), genannt unser Abteihof, der ganz baufällig und verfallen ist, wie hier nachfolgt, überein



Höxter, Westerbachstraße 35
Ansicht der Rückseite

gekommen sind also, daß der genannte Herr Heinrich den obenge-nannten Hof und Steinkammer Sankt Vitus zu Ehren wieder bauen, nämlich den einen Giebel an der Steinkammer nach der Westerbache ganz, und die Seite nach St. Peter bis auf das Sims abnehmen und wieder mit Kalk aufmauern und die Kammer zurecht machen lassen will, auch das Sper (= Sparrenwerk) erneuern, falls das nötig würde, gleichfalls die Glinde (= Geländer) vor beiden Straßen von Holz neu aufrichten und machen lassen. Dazu wollen wir ihm von unserm Kalk zu Corvey zehn Fuder Kalk geben oder sonst anderswo bestellen und schicken. Wenn dieses also geschehen, danach will er ein Haus von Holz von sieben Spannen vor die Kammer, mit Steinen untermauert (d. h. mit steinernem Sockel), und mit einem steinernen Dach (= Sollingplatten!) bauen, auch die Scheune wiederum mit Dach und sonst ausbessern lassen ...". Der Abt verspricht Heinrich Brinkmann dazu Bauholz und Schneideholz zu Dielen, als Frist werden 10 Jahre gesetzt. Für diesen Bau wird als Gegenleistung geboten, daß Heinrich Brinkmann, sein Neffe Johann Sanders und noch ein dritter zu bestimmender Mitberechtigter ihr Leben lang freies Wohnrecht haben sollen. Abt und Kapitel übergeben den Hof „mit aller Zubehörung, Herrlichkeit, Freiheit, Gerechtigkeit und Glasfenstern" an Heinrich Brinkmann.

Wie eine Inschrift, die als Türsturz gedient hat, uns bezeugt, hat Heinrich Brinkmann im Jahr 1515 den Bau oder doch einen Teil davon vollendet. Im Jahr 1541 fiel das Anwesen offenbar an Corvey zurück, denn am 1. August wurde der Hof auf der Westerbach, den vorher Herr Heinrich Brinkmann bewohnt hatte, an Elmerhaus von Haxthausen ebenfalls zu Leibzuchtsrecht verliehen. Abt Reinhard hat dann den Hof „zwischen der Westerbache von vorn und der Papenstraße von hinten zu" am 23. Jan. 1556 an seinen Sekretär Georg Kramer gen. Heistermann verkauft; die weiteren Schicksale des Hauses mag man bei Leesch nachlesen.

Wenn man der Urkunde von 1512 folgt, so hat es sich zunächst nur um das Haus Westerbachstraße 35 gehandelt. Die im Text erwähnte Scheune könnte die heutige Nr. 37 gewesen sein, es ist aber auch eine andere Lage möglich. Das sog. Tillyhaus (Nr. 33) ist offenbar erst später mit diesem Häuserkomplex verbunden worden. Vielleicht wegen seiner Lage direkt an der Straße, auch wegen seiner noblen und qualitätvollen Bauausstattung ist es späterhin das Haupthaus geworden. Doch erfüllte das Haus Nr. 35 durchaus höhere Ansprüche, wie die Stuckverzierungen der Deckenbalken beweisen, die auf einen gewissen Wohlstand und eine gehobene Wohnkultur schließen lassen. Seinem Typ nach entspricht das Haus Nr. 35 durchaus den in Warburg und Münster erhaltenen Bauten, wo das Steinhaus häufig, dem Zeitstil folgend, einen Treppengiebel aufweist. Auch das höxtersche Beispiel zeigt, wenn auch

äußerlich nicht sichtbar, Reste eines Treppengiebels, der bei der Sanierung des Hauses wieder aufgebaut werden soll.

Inzwischen sind weitere Steinwerke in Höxter erkannt worden, und es unterliegt keinem Zweifel, daß diese charakteristischen Anlagen häufig in unserer Stadt vorkamen, wenn sie auch heute nur schwer festzustellen sind wegen vielfach stattgefundener späterer Veränderungen.

Dr. Brüning

Die Bildvorlagen lieferte dankenswerterweise das Bauamt.